



Oktober 2024

# PathoPig-Programm: Förderung der Abklärung von Bestandsproblemen mittels subventionierter Sektionsdiagnostik an pathologischen Laboren

## Programmbeschreibung

---

### 1 Hintergrund

Wo viele Tiere gemeinsam gehalten werden, betreffen Infektionskrankheiten oder andere Probleme meist viele Tiere gleichzeitig. Gerade in der Schweinehaltung sind Bestandsprobleme häufig. Diese können zu Leistungseinbussen führen, die in vielen Fällen keine klar ersichtliche Ursache haben. Umso wichtiger ist es, derartige Beobachtungen genau abzuklären.

Mit dem Ziel, gesunde Tiere und sichere Lebensmittel zu gewährleisten, unterstützt das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) seit 2014 im Rahmen des Programms „PathoPig“ die Abklärung von Bestandsproblemen mittels Sektionsdiagnostik. Das Programm hat sich über die Jahre als hilfreiches Mittel der Bestandsdiagnostik bei Schweinetierärztinnen und Schweinetierärzten sowie Tierhaltenden in der Schweiz etabliert. Es trägt zu einer Verbesserung der Schweinegesundheit, u.a. durch (frühzeitige) Erkennung von Krankheiten, bei. Durch das PathoPig-Programm wird zudem der Informationsaustausch zwischen Tierhaltenden, der Tierärzteschaft und den Laboren gestärkt, was für eine nachhaltige Abklärung von Bestandsproblemen und somit auch für eine bessere Bestandsgesundheit von zentraler Bedeutung ist.

Grundsätzlich können alle Tierärztinnen und Tierärzte zur Abklärung von Bestandsproblemen in Schweizer Schweinebeständen Untersuchungen über das PathoPig-Programm veranlassen. Eine vorherige Anmeldung beim Programm ist nicht erforderlich.

### 2 Organisation und Durchführung von PathoPig-Untersuchungen

#### 2.1 Betreuung des Programms PathoPig

Im Auftrag des BLV ist die Fachstelle *Animal Health Info System* (AHIS) von Nutztiergesundheit Schweiz (NTGS) für die Betreuung des Programms PathoPig zuständig. Dies umfasst Verwaltung, Auswertung und Berichterstattung der eingesendeten Fälle, Rechnungscontrolling und Rückvergütung an pathologische Untersuchungseinrichtungen sowie Anwendungs-Verantwortung und Support für das *Pig Health Info System* (PHIS).

#### 2.2 Voraussetzungen für Tierärztinnen und Tierärzte

- ✓ Die Tierärztin bzw. der Tierarzt führt eine **Bestandsuntersuchung** durch und wählt dabei geeignete Tiere aus, die anschliessend zur Sektion an ein PathoPig-Labor überführt werden.
- ✓ Die Tierärztin bzw. der Tierarzt ist bereit, die **PHIS-App** zur Dokumentation ihrer Bestandsuntersuchung zu nutzen, das PathoPig-Anamneseformular in der PHIS-App auszufüllen und dieses anschliessend direkt aus der PHIS-App per E-Mail an das zuständige Labor zu senden.

- ✓ Bei Vorliegen von **Seuchen(-verdachts-)fällen** muss der/die zuständige Kantonstierarzt/-ärztin gemäss Tierseuchenverordnung (TSV Art. 62) direkt durch die Bestandstierärztin bzw. den Bestandstierarzt informiert werden.

## 2.3 Voraussetzungen für Schweinebetriebe

Schweinebetriebe können vom Programm PathoPig profitieren, wenn folgende Kriterien für den Betrieb zutreffen:

- das Auftreten von einem oder mehreren der folgenden Kriterien im Bestand:
  - erhöhte **Morbidität** und/oder **Mortalität**
  - **aussergewöhnliche** Symptome
  - erhöhter Einsatz von **Antibiotika**
  - häufig wiederkehrende, therapieresistente Probleme **unbekannter Ursache**
- Über das Programm abgerechnet werden kann ein PathoPig-Fall mit maximal **3 Tieren** je Bestand und Bestandsproblem und Jahr. Dabei müssen alle Tiere des Falls am selben Tag im Labor eintreffen.
- In fachlich begründeten Ausnahmefällen und ausschliesslich nach vorgängiger Absprache mit der Fachstelle AHIS kann ein weiterer PathoPig-Fall eines Bestands zum gleichen Bestandsproblem (gleicher Problembereich und gleiche Tierkategorie) durchgeführt und abgerechnet werden.
- Eine Abklärung eines Bestands zum gleichen Bestandsproblem sowohl über **PathoPig** als auch über **ZoE-BTA** im gleichen Jahr ist zulässig.

## 2.4 Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für Labore

- ✓ Das Labor befindet sich **in der Schweiz** und bietet die Abklärung von Krankheiten bzw. Todesfällen bei Schweinen mittels Sektionsdiagnostik an.
- ✓ Das Labor hat sich beim BLV für die Durchführung von PathoPig-Untersuchungen **angemeldet** und wurde vom BLV zugelassen.
- ✓ Das Labor nutzt die **PHIS-Anwendung** zur Dokumentation der Untersuchungsergebnisse.
- ✓ Bei Vorliegen von **Seuchen(-verdachts-)fällen** wird der/die zuständige Kantonstierarzt/-ärztin gemäss Tierseuchenverordnung (TSV Art. 61) direkt durch das Labor informiert.
- ✓ Das Labor entnimmt nach Anweisung des BLV Proben für Ausschlussuntersuchungen.
- ✓ Die Labore können durchgeführte PathoPig-Untersuchungen in definiertem Rahmen dem BLV über die Fachstelle AHIS in **Rechnung** stellen (siehe Abschnitt 3).

## 2.5 Durchführung einer PathoPig-Untersuchung

1. Die Tierhaltenden wenden sich nach Auftreten eines Bestandsproblems an ihre Bestandstierärztin oder ihren Bestandstierarzt.
2. Die Bestandstierärztin bzw. der Bestandstierarzt führt eine Bestandsuntersuchung durch und wählt ein bis drei Tiere aus, die repräsentativ für das Bestandsproblem sind.
3. Mit Hilfe der PHIS-App werden die Befunde der Bestandsuntersuchung dokumentiert und das PathoPig-Anamneseformular ausgefüllt.
4. Das PathoPig-Anamneseformular wird direkt aus der App per E-Mail an das zuständige PathoPig-Labor geschickt.
5. Die ausgewählten Tiere werden in das Labor transportiert, wo sie sezieren werden.
6. Die Labormitarbeitenden erfassen die Resultate der Untersuchung und ihre Gesamtbeurteilung des Falls im PHIS.

7. Basierend auf den Untersuchungsergebnissen werden die Tierhaltenden durch ihre Bestandstierärztin oder ihren Bestandstierarzt beraten, wie erkrankte Tiere behandelt, Neuerkrankungen verhindert und das Problem nachhaltig behoben werden kann.
8. Mindestens quartalsweise sendet das Labor der Fachstelle AHIS eine **Sammelrechnung** über alle abgeschlossenen Fälle. Diese beinhaltet eine Aufstellung mit folgenden Angaben pro Fall:
  - Bestand
  - Einsender
  - Fallgesamtkosten
  - Kosten für die einzelnen Untersuchungen
  - Selbstbehalt Tierhaltende
  - BLV-Beitrag
9. Die **Rückerstattung** gemäss definiertem Kostenrahmen (vgl. Abschnitt 3) erfolgt durch die Fachstelle AHIS, sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind.

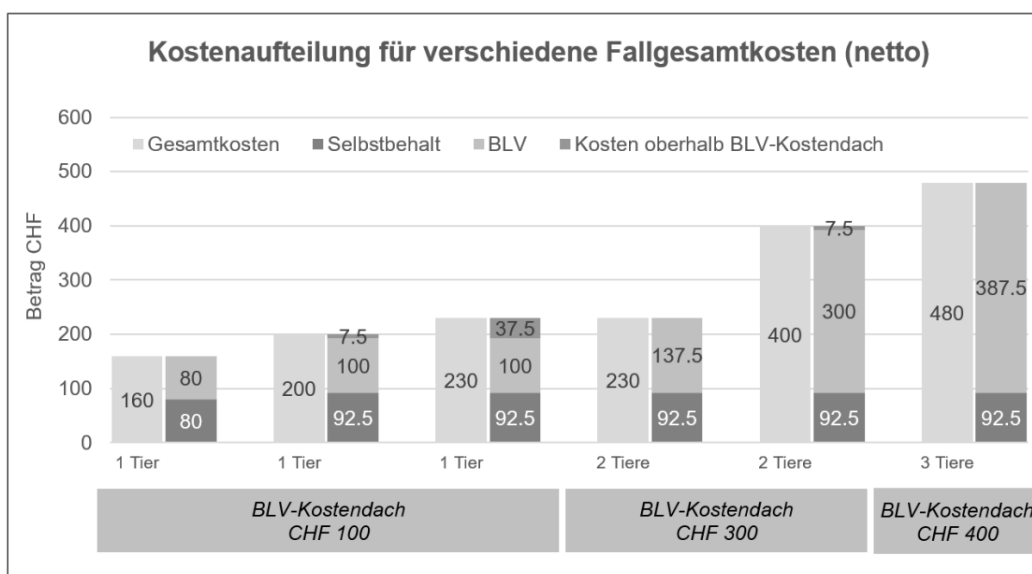
### 3 Finanzierung einer PathoPig-Untersuchung

Das BLV beteiligt sich finanziell an den Kosten für die Durchführung der PathoPig-Untersuchung bis zu einem definierten Kostendach (siehe Tabelle 1 und Abbildung 1). Die Kostenaufteilung ist wie folgt:

- Die/der Tierhalter/in übernimmt **50%** der Fallgesamtkosten, jedoch **maximal CHF 100.00** (inkl. MwSt., entspricht netto / exkl. MwSt. CHF 92.50). Das BLV übernimmt den verbleibenden Betrag bis zum **Kostendach**.
- Übersteigen die Fallkosten das BLV-Kostendach, zahlt der/die Tierhalter/in auch den darüberhinausgehenden **Restbetrag**.

**Tabelle 1:** Maximaler Zuschuss durch das BLV («Kostendach») zu den Fallkosten je Alterskategorie und Tieranzahl (Angaben netto, d.h. exkl. MwSt.).

| Tierkategorie / Tieranzahl | BLV-Kostendach (netto) |
|----------------------------|------------------------|
| Saugferkel - Mastschwein   |                        |
| 1                          | CHF 100.-              |
| 2                          | CHF 300.-              |
| 3                          | CHF 400.-              |
| Zuchtsau / Eber            |                        |
| 1                          | CHF 300.-              |
| 2-3                        | CHF 400.-              |



**Abbildung 1:** Berechnungsbeispiele für die PathoPig-Untersuchung an einem, zwei oder drei Tieren und verschiedenen Fallgesamtkosten, Sätze exkl. MwSt. Die jeweils linke Säule zeigt die Gesamtkosten, die rechte Säule die Kostenaufteilung BLV - Tierhalter/in (Selbstbehalt + Kosten oberhalb BLV-Kostendach).

### Voraussetzungen für die Rückerstattung einer PathoPig-Untersuchung:

- Schweinebestand in der Schweiz oder Liechtenstein
- Bestandsproblem erfüllt mindestens ein Kriterium, das zur Teilnahme berechtigt
- Noch keine PathoPig-Untersuchung im Bestand zum selben Problembereich im selben Jahr (Ausnahme siehe Punkt 2.3)
- Auswahl der für die Untersuchung geeigneten Tiere durch die Tierärztin bzw. den Tierarzt im Rahmen einer Bestandsuntersuchung
- Vollständige Dokumentation der Bestandsuntersuchung und Erstellung des PathoPig-Anamneseformulars durch die Bestandstierärztin oder den Bestandstierarzt mit Hilfe der PHIS-App
- Untersuchung in einem vom BLV zum Programm zugelassenen Labor
- Vollständige Dokumentation der Untersuchungsergebnisse und der Gesamtbeurteilung des Falls durch Labormitarbeitende mit Hilfe der PHIS-Anwendung für Labore
- Korrekte Rechnungsstellung an die Fachstelle AHIS durch das Labor

## 4 Datenauswertung und Berichterstattung

Die im Rahmen der PathoPig-Untersuchungen erhobenen Daten werden in der zentralen PHIS-Datenbank erfasst und regelmässig statistisch und fachlich durch die Fachstelle AHIS hinsichtlich Fallzahlen, Diagnosen, Trends, Besonderheiten etc. ausgewertet. Die Resultate werden in Form eines durch die Fachstelle AHIS erstellten Jahresberichts sowie regelmässig über andere Medien wie Newsletter oder die AHIS-Webseite publiziert. Sämtliche im Rahmen des Programms erhobenen Daten werden dabei vertraulich behandelt und nur in anonymisierter/aggregierter Form für die Berichterstattung verwendet.

## 5 Rechnungs- und Kontaktadresse der Fachstelle AHIS

Nutztiergesundheit Schweiz  
Fachstelle AHIS  
Rütti 5  
3052 Zollikofen

Kontakt: Fachstelle AHIS, Claudia Egle,  
[info@ahis-ntgs.ch](mailto:info@ahis-ntgs.ch), +41 79 550 64 39,  
<https://www.animalhealthinfosystem.ch>

Link zum [Anmeldeformular](#)

